

## INTERNATIONALE LEHRGÄNGE FÜR ALPINMEDIZIN GmbH

Sekretariat: Univ.Prof.Dr.Franz Berghold, A-5710 Kaprun, Fazokasstraße 21 Tel: +43/664 3831 835  
Email: [office@alpinaerzte.org](mailto:office@alpinaerzte.org) [www.alpinaerzte.org](http://www.alpinaerzte.org)

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

*(gültig für 2015)*

---

Alle Lehrgänge sind von der Österreichischen Ärztekammer approbierte Diplomfortbildungsveranstaltungen und unterliegen daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Veranstalter ist die gemeinnützige Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin GmbH mit Sitz in Kaprun.

Die Anzahlung zu den Lehrgangsgebühren gilt als definitive Anmeldung, womit man sich als Teilnehmer automatisch mit diesen Teilnahmebedingungen verbindlich und vollinhaltlich einverstanden erklärt.

### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNEHMERGEBÜHREN

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin oder der Deutschen Gesellschaft für Berg- und Expeditionsmedizin, und zwar Ärzte und Medizinstudenten.

Nichtärztliches medizinisches Fachpersonal (z.B. Diplomkrankenschwestern etc.) kann ausnahmsweise und nach Maßgabe evtl. frei gebliebener Plätze teilnehmen.

Für alle Teilnehmer eines Lehrgangs besteht eine einheitliche Lehrgangsgebühr. Studenten der Medizin und der Zahnmedizin haben nach Vorlage eines Studiennachweises die Möglichkeit einer 30-prozentigen Gebührenermäßigung, wenn eine Woche vor Kursbeginn noch Plätze verfügbar sind (sog. Standby-System).

Allenfalls auf dem Stützpunkt anwesende Begleitpersonen von Teilnehmern sind vom gesamten Lehrgangsbetrieb ausgeschlossen, insbesondere von allen Seminaren, Vorträgen und alpinen Programmteilen.

### 2. ALPINISTISCHE UND PHYSISCHE VORAUSSETZUNGEN

Ein Einstieg in die Ausbildung ist über jeden der drei Lehrgänge möglich. Alle alpinistischen Könnensstufen sind willkommen, also auch Anfänger. Für alpinistische Anfänger können bei Bedarf eigene Gruppen gebildet werden.

Eine gute Gesundheit und die in der jeweiligen Kursbeschreibung spezifisch geforderten konditionellen Voraussetzungen gelten als absolut unverzichtbare Bedingung für jeden Teilnehmer. Sind diese Voraussetzungen bei einem Teilnehmer nicht gegeben, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten beiden Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme in Erwägung gezogen werden.

### 3. ANWESENHEITSPFLICHT

Die aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsteilen eines Lehrgangs ist verpflichtend. Die Anerkennung eines Lehrgangs (ärztliche Fortbildungszertifikate) erfolgt nur bei *vollständiger* Anwesenheit des Teilnehmers an allen Lehrgangstagen und bei allen Programmpunkten. Zu spät anreisende oder frühzeitig abreisende Teilnehmer erhalten keine Lehrgangsbestätigung.

Während des Lehrgangs dürfen keine privaten Touren, Skiabfahrten, Kletterübungen und dergleichen unternommen werden. Ein Zuwiderhandeln hat den sofortigen Kursausschluss zur Folge.

#### 4. ANRECHENBARKEITEN

Die Lehrgänge gelten als postpromotionelle Ärztefortbildung und sind für das *österreichische Sportarzt Diplom*, für das *Diplom-Fortbildungssystem der Österreichischen Ärztekammer*, für das *Fortbildungszertifikat der Bayerischen Landesärztekammer* sowie als *Notarzt-Fortbildung* (Österreich) anrechenbar.

Für Deutschland gilt derzeit folgende Anerkennungspraxis: Gemäß der aktuell gültigen Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer werden im Fortbildungs-Zuerkennungsverfahren die Alpinärzte-Lehrgänge im selben Umfang wie von der Österreichischen Ärztekammer anerkannt (Abschnitt 1.7.3, Novelle vom 30.11.2013). Die individuelle Anerkennung erfolgt bei Vorlage dieser Teilnahmebestätigung durch die für den Wohnort zuständige deutsche Landesärztekammer.

#### 5. ANMELDEMODALITÄTEN UND PLATZVERGABE

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das Sekretariat der Internationalen Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH. Die Teilnehmerzahl ist aus Platzgründen lehrgangsspezifisch limitiert, woraus sich organisatorisch ein stufenweiser Anmeldungsmodus ergibt:

Nach Vorliegen einer online **Anmeldung** erfolgt die definitive Platzvergabe (Reihung) gemäß dem Einlangen der Anzahlung. Diese Anzahlung gilt dann als verbindliche **Anmeldung**. Für die definitive Teilnahmeberechtigung ist die Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr bis zum angegebenen Einzahlungstermin Voraussetzung.

#### 6. STORNOREGELUNG

Bei Rücktritt, Abmeldung oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer – gilt für bereits eingezahlte Beträge (Anzahlungen, Restzahlungen) ausnahmslos folgende Regelung:

- Bei Rücktritt länger als 28 Tage vor Lehrgangsbeginn werden die eingezahlten Beträge abzüglich € 100,00 Bearbeitungsgebühr rücküberwiesen.
- Bei Rücktritt kürzer als 28 Tage vor Lehrgangstermin können die eingezahlten Beträge weder rücküberwiesen noch auf andere Lehrgänge umgewidmet werden.

Begründet ist diese Regelung damit, dass die anteilsweisen Kosten eines frei gewordenen Lehrgangsplatzes erhalten bleiben, wenn dieser nicht durch eine Ersatzperson nachbesetzt werden kann. Erfahrungsgemäß ist nur so eine verlässliche Vollbesetzung aller verfügbaren Lehrgangsplätze möglich. Wir empfehlen daher allen Teilnehmern den selbstständigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung.

#### 7. RISIKO, BERGFÜHRER UND VERSICHERUNG

Bergsteigen ist eine Risikosportart, wobei Unfälle immer möglich sind. Daher ist auch bei allen unseren Lehrgängen stets zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und

Verletzungsrisiko besteht, das auch bei umsichtiger und fürsorglicher Betreuung durch die von uns engagierten Bergführer nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann.

Dieses alpine Basisrisiko muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von jedem Teilnehmer wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung und Umsicht, eine angemessene körperliche Eignung und Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch grundsätzlich ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Unsere bewährten Berufsbergführer wurden speziell für die Alpinärzteausbildung ausgewählt und trainiert, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und betreuen alle Teilnehmer individuell und besonders umsichtig. Risikominimierung hat bei unseren Lehrgängen stets oberste Priorität. Darüber hinaus verfügt die *Internationale Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin gGmbH* über eine permanente Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

Wir empfehlen neben der Mitnahme der EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) auch den Abschluss einer eigenen Reiseunfallversicherung. Hubschrauberbergungen sind auch in Österreich kostenpflichtig (falls erforderlich entsprechende Versicherung abschließen). Aus Sicherheitsgründen ebenso wie zur Gewährleistung eines komfortablen und reibungslosen Kursverlaufes werden alle Teilnehmer gebeten, alle Anordnungen der Kursleitung und der Bergführer immer genau zu beachten. Ein Zuwiderhandeln kann den sofortigen Kursausschluss zur Folge haben.

***Durch die Leistung der Anzahlung der Lehrgangskosten (Anmeldung) erklärt sich jeder Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen verbindlich und vollinhaltlich einverstanden.***

[www.alpinaerzte.org](http://www.alpinaerzte.org)